

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jutta Schultes 563 2879 563 8009 jutta.schultes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0024/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.02.2013	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
19.02.2013	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
19.02.2013	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
20.02.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
26.02.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
27.02.2013	Hauptausschuss	Entscheidung
04.03.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Richtlinien der Stadt Wuppertal zur aktiven Mitwirkung im Gebiet der Sozialen Stadt/ Oberbarmen/Wichlinghausen		

Grund der Vorlage

Mit dem Bewilligungsbescheid des Landes NRW 04/034/12 vom 17.12.2012 wurde mitgeteilt, dass beim Verfügungsfonds eine komplette Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch Dritte zuwendungsrechtlich nicht mehr möglich ist. Es muss mindestens ein Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent von der Stadt erbracht werden. Daher wird eine Überarbeitung der städtischen Richtlinien notwendig.

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien zum Verfügungsfonds in der aktualisierten Fassung für das Gebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen werden beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nachdem im Jahr 2010 Richtlinien für den Verfügungsfonds in allen Gebieten des Stadtbbaus West/Soziale Stadt (VO/0142/10, Ratsbeschluss vom 15.03.2010) beschlossen wurden, ist durch den Bewilligungsbescheid des Jahres 2012 erstmals eine Überarbeitung notwendig geworden. Da inzwischen die Förderprogramme in den Gebieten Ostersbaum:, Nordstadt/Arrenberg und Unterbarmen entweder abgeschlossen sind oder sich in der Endphase der Umsetzung befinden, stehen Mittel des Verfügungsfonds lediglich im Gebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen zur Verfügung.

Bisher wurde im Jahr 2011 ein Zuschuss in Höhe von 88.000 € auf der Basis des städtischen Antrags und der geltenden Richtlinien für den Verfügungsfonds bewilligt. Daraus wurden bisher nach Beratung durch den Beirat des Verfügungsfonds insgesamt 14 Projekte, in unterschiedlicher Trägerschaft bewilligt, die alle einen Beitrag zur Verbesserung des Image des Gebietes, zur Aufwertung des Gebietes und zur Förderung des Engagements von Akteuren im Stadtteil leisten.

Mit dem Bewilligungsbescheid 2012 wurde entsprechend dem städtischem Antrag ein Zuschuss in Höhe von 80% zu Kosten von 130.000 € bewilligt. Hinzu kommen Kosten in Höhe von 50.000 € zur Durchführung und Realisierung des Kunstwettbewerbs zur Gestaltung der Treppe/Wegeverbindung Hildburgstraße-Hügelstraße. Der Gesamtbetrag der anerkannten Kosten beläuft sich somit auf 180.000 €, zu denen ein Zuschuss von 144.000 € gewährt wurde. Diese Bewilligung ist mit der Auflage versehen, dass – abweichend von den bisherigen Regelungen – der Eigenanteil nicht mehr in voller Höhe von den Trägern der Projekte des Verfügungsfonds erbracht werden darf. Aus zuwendungsrechtlichen Gründen muss ein Eigenanteil von mindestens 10% aus kommunalen Mitteln dargestellt werden. Der Mindestanteil der kommunalen Beteiligung beträgt somit 18.000 €, wobei 13.000 € für den Verfügungsfonds erforderlich sind.

Weitere Mittel für den Verfügungsfonds und für Kunst- und Beteiligungsprojekte bei der Umgestaltung der Treppen sind mit Kosten von insgesamt 435.000 € mit der Mittelanmeldung 2013 – mit einem Umsetzungshorizont bis zum Jahr 2015 - beantragt. Hierfür ist ein städtischer Eigenanteil in Höhe von mindestens 28.500 € für den Verfügungsfonds und 15.000 € für die Kunst- und Beteiligungsprojekte darzustellen.

Die Überarbeitung der Richtlinien hat zum einen berücksichtigt, dass sie ausschließlich im Gebiet Oberbarmen/Wichlinghausen Anwendung finden werden und im Richtlinienpunkt 6. (Art und Höhe der Förderung) eine Beteiligung der Stadt Wuppertal in Höhe von 10% der anererkennungsfähigen Kosten vorsehen. Weitere inhaltliche Veränderungen wurden nicht vorgenommen.

Demografie-Check

Die Regelungen zum kommunalen Eigenanteil sind nicht demografierelevant.

Kosten und Finanzierung

Die Mehrkosten in Höhe von 13.000 € im Jahr 2013 gegenüber der bisherigen Veranschlagung werden durch entsprechende Einsparungen im Geschäftsbereich 2.1 kompensiert.

Soweit der Haushalt 2014/2015 betroffen ist, wird dies bei der Fortschreibung des Haushalts berücksichtigt, wobei ebenfalls eine haushaltsneutrale Finanzierung sicher gestellt wird.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds im Gebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen